



18 F. **Eingereichte Interpellation Dietrich Pascal (FDP), Spotti Martin (parteilos) und Bader Roland (FDP) vom 29. Juni 2020: Erhalt und Förderung der Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli**

Interpellationstext:

"Erhalt und Förderung der Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli

- *Wie beurteilt der Gemeinderat die Holzerei (wiederholte ausgedehnte Rodungen) des Hochwasserschutzverbands entlang der Langeten und des Chlybächli zwischen Lotzwil und Langenthal sowie im Gebiet Badi / Rumiweg?*
- *Ist dem Gemeinderat bewusst, dass durch die oben angesprochene Holzerei der Flora und Fauna, ja der ganzen Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli wiederholt und erheblich Schaden zugefügt wurde? Betroffen sind nebst dem Vogel- und Fledermausschutz auch Nagetiere (z.B. Eichhörnchen) sowie zahlreiche Kleinstlebewesen.*
- *Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den Verantwortlichen des Hochwasserschutzverbands für eine massvolle und zurückhaltende Bestockungspflege, namentlich zeitgemässe Kriterien für Rodungen sowie den Beizug neutraler Fachpersonen vor weiteren Aktionen einzusetzen?*

Begründung: Diesen Frühling bot sich im Gebiet Rumiweg entlang der Langeten und des Chlybächli einmal mehr ein trauriger Anblick. Zahlreiche schöne, stolze und meist gesunde Bäume wurden im Februar und März gefällt. Leider handelte es sich bei dieser Aktion nicht um einen Einzelfall: Jeden Winter veranstaltet der Hochwasserschutzverband zwischen Lotzwil und Langenthal entlang der Wasserläufe sehr ausgedehnte Baumfällaktionen, wobei hinter deren Verhältnismässigkeit ein Fragezeichen gesetzt werden muss. Dass die Bestockung entlang der Ufer gepflegt und periodisch auch zurückgeschnitten werden muss, ist klar und unbestritten. Ebenso leuchtet es ein, dass kranke Bäume, welche eine unmittelbare Gefahr für Spaziergängerinnen und Spaziergänger darstellen, gefällt werden müssen. Tatsache ist jedoch, dass in den letzten Wintern auch zahlreiche völlig gesunde und stabile Bäume gefällt wurden. Nur am Rande sei erwähnt, dass dabei die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner – einmal mehr – in keiner Weise orientiert worden sind.

Die Rücksicht auf Flora und Fauna, namentlich der Vogel- und Fledermausschutz, und generell die Erhaltung und Förderung der Biodiversität scheinen bei den Verantwortlichen des Hochwasserschutzverbands auch im Jahr 2020 kein Thema zu sein. Es dürfte kein Geheimnis sein, dass jeder Baum ein Habitat für unzählige Tiere darstellt und mit jeder Baumfällaktion wertvoller Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Eichhörnchen und Insekten verlorengeht. Die Reaktionen von Anwohnerinnen und Anwohnern fallen entsprechend irritiert bis empört aus."

Pascal Dietrich, Martin Spotti und Roland Bader

Die Behandlung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. b., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates⁸

⁸ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ *Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:*

b. die Beantwortung von Interpellationen: bis zur übernächsten Ratssitzung

² *Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.*

³ *Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.*

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung am Montag, 29. Juni 2020

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-